



Mönchengladbach - Willich - Viersen - Brüggen

Mandatsbedingungen und Hinweise

1. Haftungsbegrenzung

Die Haftung von **HASLER KINOLD - Rechtsanwälte** wird für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf 1.000.000,00 EUR (vierfacher Betrag der Mindestversicherungssumme) entsprechend der Deckungssumme der bestehenden Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung begrenzt.

Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt

2. Abrechnung nach Gegenstandswerten

Der Auftraggeber wird gem. § 49b Abs. 5 BRAO darauf hingewiesen, dass die Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert und nach den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes berechnet werden, sofern keine abweichende Vergütungsvereinbarung geschlossen wird.

3. Kostenerstattung im Arbeitsrecht

Der Auftraggeber wird gem. § 12a ArbGG darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren des ersten Rechtszugs kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistands besteht.

HASLER KINOLD - Rechtsanwälte